

**Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2025  
Ausschuss für Planung und Liegenschaften  
am 21. November 2024**



**Antragssteller:** Bündnis 90/Die Grünen

**Änderung für Produkt (bitte ankreuzen)**

- 010.111.160 Grundstücksverkehr
- 090.511.010 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
- 090.511.020 Grafische Datenverarbeitung
- 090.511.030 Vermessung
- 100.511.010 Bodenordnung
- 100.521.010 Bauaufsicht

Seite des Haushaltentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme	
<b>Seite:</b>	566
<b>Konto:</b> <small>z.B. 54310000</small>	78211000
<b>Bezeichnung:</b>	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Am Strümper Busch K9n
<b>ggf. investive Maßnahme:</b> <small>z.B. 7.01010001 Beschaffung bew. Vermögen</small>	

**Änderungsantrag**  
Streichung der für das Jahr 2025 vorgesehene Position in Höhe von 30.000 € sowie die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 €.

Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)			
	Ansatz alt <small>z.B. 15.000 €</small>	Veränderung <small>z.B. + 5.000 €</small>	Ansatz neu <small>z.B. 20.000 €</small>
2025	30.000	-30.000	0
2026			
2027			
2028			
sp. Jahre			
VE 2026	50.000	-20.000	30.000
VE 2027			
VE 2028			
VE sp. Jahre			
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)			
Freigabe durch: <input type="checkbox"/> Fachausschuss <input type="checkbox"/> HFWA <input type="checkbox"/> Rat			

ggf. Deckungsvorschlag für konsumtive Mehraufwendungen	
Produkt	Konto

**Begründung**

Der dem Umlegungsverfahren Nr. 50 – K9n- zugrundeliegende Bebauungsplan Nr. 281- K 9n – wurde 2015 vom Oberverwaltungsgericht für unwirksam erklärt. Laut der Erläuterung zum Haushaltsentwurf auf Seite 569 wird neues Planungsrecht frühestens Ende 2025 vorliegen. Es ist unwahrscheinlich, dass neues Planungsrecht in 2025 vorliegen wird, u.a. aufgrund der Komplexität und der Umstrittenheit der Planung in der Bevölkerung.

*Astrid Hansen. Karen Schomberg*

(Unterschrift)